

## Das „Superwahljahr“ – jetzt sind die JAVen an der Reihen

„Nach der Wahl ist vor der Wahl“ – diese hinlänglich bekannte Wahlweisheit gilt in den Jahren der regulären Betriebsratswahlen in ganz besonderem Maße. Kaum ins Amt gewählt und mit den neuen Aufgaben halbwegs vertraut gemacht, wartet – so will es der Gesetzgeber – auf die Betriebsräte das nächste Wahlprojekt. Die Rede ist von den Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die gemäß § 64 BetrVG alle zwei Jahre im Herbst durchzuführen sind. Warum die JAV-Wahl in diesem Jahr womöglich auch Betriebsräte angeht, die damit bislang nichts zu tun hatten, was für den Betriebsrat zu tun ist und wie die Eckpunkte des Wahlverfahrens aussehen, diese Fragen wollen wir nachfolgend beantworten.

### Wo ist eine JAV zu wählen?

Die Voraussetzungen, unter denen eine JAV zu errichten ist, hat der Gesetzgeber in § 60 BetrVG festgelegt. Danach ist eine JAV in allen Betrieben zu wählen, in denen **mindestens fünf Arbeitnehmende beschäftigt sind, die am Wahltag entweder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind**. Im Gegensatz zu den letzten JAV-Wahlen vor zwei Jahren dürfte sich die Anzahl der Betriebe, in denen zu wählen ist, weiter vergrößert haben. Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz vom Juni 2021 hat die bisherige Altersgrenze des 25. Lebensjahres für Azubis

aufgehoben, sodass nunmehr auch lebensältere Azubis zu berücksichtigen sind. Relevant dürfte dies vor allem in Betrieben werden, in denen studiums- begleitende Berufsausbildungen oder Ausbildungen im Anschluss an ein Studium durchgeführt werden.

Weitere, wenngleich vom Gesetz nicht ausdrücklich formulierte Voraussetzung für die Einrichtung einer JAV ist die **Existenz eines Betriebsrates im Betrieb**. Hintergrund dieser Vorgabe ist die Tatsache, dass die JAV keine gesetzlich definierte eigene Funktion besitzt, sondern darauf beschränkt ist, ihre Aufgaben über den Betriebsrat zu erfüllen.

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählen dürfen alle Beschäftigten unter 18 Jahren sowie – ohne Altersbegrenzung – alle Beschäftigten, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden. Entscheidend ist das Alter am Wahltag. Sich zur Wahl stellen können alle Beschäftigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie – wiederum unabhängig vom Lebensalter – alle Auszubildenden. Hiervon ausgenommen sind allerdings gemäß § 61 Absatz 2 BetrVG amtierende Mitglieder des Betriebsrates. Der Gesetzgeber unterbindet auf diesem Wege ein Doppelmandat in JAV und Betriebsrat.

### Organisation und Durchführung der Wahl

Für die Durchführung der JAV-Wahl gelten, von einigen Modifikationen abgesehen, die gleichen Vorgaben, wie sie schon von der Betriebsratswahl bekannt sind; die Rechtsgrundlagen hierzu finden sich in den §§ 60 ff BetrVG sowie in den §§ 38 Wahlordnung zum BetrVG. Auch bei dieser Wahl liegen

## BETRIEBSRÄTE-INFO 6/2022

02.09.2022

Vorbereitung und Durchführung in den Händen eines Wahlvorstandes, den der Betriebsrat gemäß § 63 Abs. 2 BetrVG **spätestens acht Wochen vor Ende der JAV-Amtszeit** zu bestellen hat. Findet die Wahl nach dem sogenannten **vereinfachten Verfahren** statt (siehe unten), so verkürzt sich diese Frist auf **vier Wochen**.

Der Wahlvorstand besteht aus **drei Wahlberechtigten**, von denen mindestens einer das 18. Lebensjahr vollendet haben muss und dem Betrieb seit sechs Monaten angehört. Er trifft sich grundsätzlich in Präsenz, kann aber auch beschließen, bestimmte Sitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit (§ 38 i.V.m. § 1 WO). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erstellung der Wählerliste und des Wahlausschreibens, die Berechnung der Sitze für das Minderheitengeschlecht sowie die Durchführung der Wahl.

### JAV-Größe und Wahlverfahren

Auch bei der Festlegung der Größe der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist der Gesetzgeber in § 62 BetrVG dem bekannten System einer Staffelung in **Abhängigkeit von der Anzahl der wahlberechtigten Beschäftigten** treu geblieben. Maßgeblich für die Größe der zu wählenden JAV ist also auch hier die Anzahl der jugendlichen bzw. zum Zwecke einer Berufsausbildung im Betrieb Beschäftigten. Allerdings ist hier insofern Aufmerksamkeit geboten, als lediglich die ersten beiden Größen identisch sind, bevor die Zuordnungen dann ab 51 und mehr Wahlberechtigten zu unterschiedlichen Ergebnissen bei JAV (§ 62 BetrVG) und Betriebsrat (§ 9 BetrVG) kommen.

Soweit es das Wahlverfahren selbst anbelangt, hat der Gesetzgeber keine Notwendigkeit gesehen, gegenüber dem Wahlverfahren für Betriebsräte abzuweichen. Danach ist der gesetzliche Regelfall die Durchführung der Wahl als Listenwahl gemäß der §§ 63 Abs. 2, 14 BetrVG.

Handelt es sich hingegen um einen Betrieb mit zwischen 5 und 100 jugendlichen Arbeitnehmenden bzw. Auszubildenden, so findet § 14a BetrVG Anwendung und es ist nach dem sogenannten vereinfachten Wahlverfahren, also als Personenwahl mit verkürzten Fristen im Rahmen einer Wahlversammlung, zu wählen. Faktisch dürfte spätestens mit den jüngsten Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz das vereinfachte Wahlverfahren den Regelfall darstellen. Schließlich, auch das entspricht den bekannten Betriebsratswahlverfahren, besteht in Betrieben mit zwischen 101 und 200 JAV-Wahlberechtigten die Möglichkeit, dass sich Wahlvorstand und Unternehmensleitung gemeinsam auf eine Anwendung des vereinfachten Verfahrens verständigen.

Nach wie vor nicht zulässig ist die Durchführung der Wahl als elektronische Wahl oder als reine Briefwahl. Der Gesetzgeber hat auch im Zuge der jüngsten Gesetzesänderungen nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Verfahren zu erweitern, sodass der Regelfall die persönliche Stimmabgabe bleibt und die Briefwahl die Ausnahme.

### Kosten und Sachaufwand

Nichts gibt's umsonst, auch nicht die Wahl einer JAV. Der Wahlvorstand benötigt Sachmittel wie Wählerlisten,

Stimmzettel und Wahlurnen, braucht Fachliteratur und muss gegebenenfalls geschult werden. Das alles kostet Geld, ebenso wie die – natürlich ungekürzte – Fortzahlung der Bezüge bei der Wahrnehmung von Wahlvorstandsaufgaben während der Arbeitszeit. Auch hier gilt selbstverständlich: Notwendige Kosten aus der Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl trägt der Arbeitgeber (§ 65 Abs. 1 i.V.m. § 40 BetrVG).

**Redaktion:** Christian Wienzeck  
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)  
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn  
E-Mail: wienzeck@djv.de  
Tel.: 0228 / 20172 - 11  
Homepage: www.djv.de

[Link](#) zu den BR-Infos auf unserer Homepage.

## DJV-VERANSTALTUNGSHINWEIS



Der **DJV-Fachausschuss Online** freut sich über Ihr Kommen zur Veranstaltung „**Besser Online**“, die am 17. September 2022 im brandenburgischen Wittenberge stattfindet. Das Motto lautet „**Raus aus der Bubble! Frei schwimmen statt eng denken**“. Die Themen: Community Management, Sicherheitstraining für Journalist\*innen, Arbeiten im regionalen Raum, FactChecking, innovative Journalismus-Ideen, Podcasting, Diversität und Empowerment. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen geben namhafte Journalist\*innen ihre Erfahrungen zu diesen und anderen Fachthemen weiter – darüber hinaus werden in Workshops Praxiskenntnisse vermittelt. Das Programm finden Sie auf der DJV-Homepage unter diesem [Link](#) – hier können Sie sich gerne noch Tickets sichern! Die Teilnahme an Besser Online 2022 kostet 80 Euro. DJV-Mitglieder zahlen 40 Euro, Studierende und Volontäre 20 Euro.

## BetrVG I Betriebsverfassungsrecht: Basics Kompakt

**Einstieg ins Betriebsverfassungsrecht**  
Onlineseminar an drei Tagen à vier Stunden

### Termine:

26. – 28. September 2022, 10:00 – 14:00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 19.09.2022)

4. – 6. Oktober 2022, 10:00 – 14:00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 27.09.2022)

### Tagungsort:

Zoom - ein entsprechender Link wird Ihnen kurz vorher zugesandt.

### Kosten:

Das Seminar ist für Mitglieder des DJV kostenfrei. Diejenigen, die das Seminar zum Anlass nehmen möchten, Mitglied zu werden, finden nähere Informationen auf unserer [Homepage](#). Nicht-Mitglieder: 500,- € zzgl. 19% MwSt.

### Referent:

Christian Wienzeck, DJV Bundesgeschäftsstelle, Bonn

Was sind die ersten Schritte als Betriebsrat? Wie arbeitet man sicher mit Gesetzen und Kommentaren? Welche Schulungsansprüche bestehen und wer übernimmt eventuelle Kosten? Wie verhält es sich mit der Arbeitsbefreiung zur Wahrnehmung der Betriebsratsarbeit? Diese und viele weitere Fragen rund um Ihren Start in diese verantwortungsvolle Tätigkeit wollen wir mit Ihnen anhand der Gesetze und der aktuellen Rechtsprechung gemeinsam diskutieren.

### Schwerpunktt Themen:

- Ihre Aufgaben als Betriebsrat
- Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts
- Die Rechtsstellung als Betriebsratsmitglied
- Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlung
- Geschäftsführung im Betriebsrat
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- Überblick über die Beteiligungsformen

**Zielgruppe:** Erstmals oder wieder in den Betriebsrat gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Formular per Mail bei Natalie Rick ([rick@djv.de](mailto:rick@djv.de)) an.

# BETRIEBSRÄTE-INFO 6/2022

02.09.2022

GEWERKSCHAFT  
DER JOURNALISTINNEN  
UND JOURNALISTEN

DEUTSCHER  
JOURNALISTEN-  
VERBAND



BENNAUERSTR. 60  
53115 BONN  
TEL. 0228 / 20172 - 11  
FAX 0228 / 241598  
E-MAIL: DJV@DJV.DE  
WWW.DJV.DE

Bitte per E-Mail an Natalie Rick: [rick@djv.de](mailto:rick@djv.de)  
Deutscher Journalisten-Verband, Bennauerstr. 60, 53115 Bonn,  
Tel. 0228 / 201 72-11, Fax 0228 / 201 72-32

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Online-Seminar an:

## BetrVG I Betriebsverfassungsrecht: Basics Kompakt (Grundlagenseminar)

26. - 28. September 2022 (Mo / Di / Mi; jeweils 10.00 – 14.00 Uhr)  
 04. – 06. Oktober 2022 (Di / Mi / Do; jeweils 10.00 – 14.00 Uhr)

Name, Vorname

E-Mail / Telefonnummer

Tätigkeitsbezeichnung

Arbeitgeber/Titel oder Name des Mediums

Straße, PLZ, Ort

Rechnungsanschrift: Arbeitgeber, z.H.v. (wenn abweichend zu oben)

Rechnungsanschrift: Straße, PLZ, Ort (wenn abweichend zu oben)

**Ich bin DJV-Mitglied** (bitte ankreuzen)

- Ja** Für Mitglieder im DJV ist die Veranstaltung **kostenfrei**.
- Nein** Veranstaltungskosten für **Nicht-Mitglieder**: 500,- € zzgl. 19% MWSt, buchbar über die DJV Verlags- und Service GmbH\*, Bennauerstr. 60, 53115 Bonn.  
\*Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DJV-V&S für Webinare:  
<https://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/anmeldung-seminare-webinare/agb>

**Hinweis:** Da es sich bei dem Seminar um eine Schulungsveranstaltung nach § 37 Abs.6 S.1 BetrVG handelt, sind die Kosten für die Teilnahme gemäß § 40 Abs.1 BetrVG durch den Arbeitgeber zu tragen. Bitte denken Sie daran, dass für jede Seminarteilnahme mit Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ein entsprechender Entsendebeschluss des Betriebsrates erforderlich ist.

Ort, Datum / Unterschrift